

Drucks.Nr.: 85

Datum: 05. April 2017

Vorliegende Abteilung: Allgemeine Verwaltung Sachbearbeiter: Herr Muhn

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Höchst i.Odw.
- Festlegung des Wahltermins für die Direktwahl und für die Stichwahl im Jahr 2017

Erläuterungen:

Nach § 42 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 39 Hessische Gemeindeordnung (HGO) wird der Wahltag für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sowie der Tag einer ggf. notwendig werdenden Stichwahl durch die Gemeindevertretung bestimmt.

Bei der Bestimmung des Wahltages, der immer ein Sonntag sein muss, sind die Rahmenbedingungen des § 42 Abs. 3 Satz 1 HGO zu beachten: Die Wahl ist frühestens 6 und spätestens 3 Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Horst Bitsch endet am 31. Dezember 2017.

Die Frist beginnt somit am 01. Juli 2017 und endet am 30. September 2017. Dies bedeutet, dass die Direktwahl spätestens bis zum 30. September 2017 stattzufinden hat.

Bei der Bestimmung des Tages der Direktwahl (Hauptwahl) sowie des Tages der Stichwahl, der ebenfalls auf einen Sonntag fallen muss, sind neben den allgemeinen Rahmenbedingungen, wie Ferienzeit, Feiertage oder besondere lokale Ereignisse, auch die Kapazitäten der Gemeinde und der externen Datenverarbeitungs-Dienstleister (ekom 21) zu berücksichtigen.

Nach §§ 2 Abs. 3, 42 KWG dürfen Direktwahlen gemeinsam mit der Bundestagswahl durchgeführt werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, als Tag der Hauptwahl den 24. September 2017 zu bestimmen und diese gemeinsam mit der Bundestagswahl durchzuführen und als Tag für eine ggf. erforderlich werdende Stichwahl, die nach § 39 Abs. 1b Satz 1 HGO frühestens am 2. (= 08. Oktober 2017, Beginn der Herbstferien) und spätestens am 4. Sonntag (= 22. Oktober 2017, Ende der 2-wöchigen Herbstferien) nach der Hauptwahl stattfinden muss, den 2. Sonntag nach der Hauptwahl zu bestimmen.

Nach § 42 Satz 3 KWG bedarf die Bestimmung des Wahltags bei Durchführung der Bürgermeisterwahl gemeinsam mit der Bundestagswahl der Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung (d.h. mindestens 16 Ja-Stimmen).

Beschlussvorschlag:

Als Tag der Direktwahl (Hauptwahl) der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Höchst i.Odw. wird der 24. September 2017 und als Tag der Stichwahl wird der 08. Oktober 2017 bestimmt.

Vermerke:

Höchst i. Odw., den

Der Beschlussvorschlag wird genehmigt.

Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt.

Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.

Schritfführer/in